

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe</b>	18.10.2023	nicht öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	18.10.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Trägeranteilssubventionierung im Bereich der Kindertagesbetreuung - Beschlusslage und Entscheidungsbedarfe**

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.3, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020  
 Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 22, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 16.06.2020, TOP 6, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020  
 Finanz- und Personalausschuss, 18.06.2020, TOP 1, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020  
 Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 46, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020

Sachverhalt:

#### **1. Ausgangslage**

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) stellt die Grundlage für die Kita-Betriebskostenfinanzierung dar. Sie besteht aus den vier Säulen

1. Landeszuschuss,
2. kommunaler Zuschuss,
3. Eigenanteil der Kita-Träger und
4. Elternbeiträge.

Dabei reduzieren die Elternbeiträge den kommunalen Aufwand.

Der gesetzlich festgelegte Eigenanteil der Kita-Träger an den Kindpauschalen nach dem KiBiz beträgt:

Trägertypus	Gesetzlicher Trägeranteil
Kirchliche Kita-Träger	10,3 %
Kita-Träger, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind und nicht zugleich kirchliche Kita-Träger sind	7,8 %
Elterninitiativen als Kita-Träger	3,4 %

Ähnlich wie zahlreiche andere Kommunen in NRW subventioniert auch die Stadt Bielefeld seit Jahren die gesetzlichen Trägeranteile aus kommunalen Mitteln. Hierzu sind in der Vergangenheit verschiedene politische Beschlüsse gefasst worden. Hintergrund dafür ist, dass die Kita-Träger deutlich gemacht haben, dass sie nicht in der Lage sind, die gesetzlich festgelegten Trägeranteile zu tragen.

## 2. Aktuelle Beschlusslage

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Finanz- und Personalausschuss hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 18.06.2020 eine Entscheidung zur Trägeranteilssubventionierung für die Kita-Jahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 getroffen. Diese beinhaltet folgende Regelungen:

- In den Kita-Jahren 2021/2022 und 2022/2023 ist die Trägeranteilssubventionierung in zwei gleich großen Schritten von jeweils ca. 335.000 €/Jahr erhöht worden. Dadurch sollte erreicht worden, dass die Belastung der Kita-Träger aufgrund der gesetzlichen Trägereigenanteile wieder auf das Niveau des Kita-Jahres 2016/2017 absinkt.
- Im Kita-Jahr 2023/2024 bleibt die Belastung der Kita-Träger auf dem Niveau des Kita-Jahres 2016/2017.
- Das „Einfrieren“ der absoluten Trägerbelastung auf dem Niveau des Kita-Jahres 2016/2017 bedeutet, dass die Stadt Bielefeld
  - bei allen neuen Kitas und Kita-Plätzen,
  - bei allen zusätzlich bewilligten erhöhten Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern sowie
  - bei den jährlichen Dynamisierungen der Kindpauschalen den gesetzlichen Trägeranteil zu 100 % übernimmt.

Finanziell bedeutet das, dass die Stadt Bielefeld im Kita-Jahr 2023/2024 von der Summe der gesetzlichen Trägeranteile der Kita-Träger in Höhe von knapp 10 Mio. € einen Teil von ca. 7,4 Mio. € übernimmt.

Die vom Rat der Stadt Bielefeld am 18.06.2020 getroffene Entscheidung ist befristet bis zum Ende des Kita-Jahres 2023/2024 (= 31.07.2024). Explizit beschlossen worden ist daher auch:

*Im Jahr 2023 wird die Fortsetzung der Trägeranteilssubventionierung (unter Berücksichtigung des Aspekts einer eventuell erfolgenden Dynamisierung des Trägeranteils) ab dem Kita-Jahr 2024/2025 zwischen Stadt und Kita-Trägern verhandelt.*

## 3. Entscheidungsbedarfe

Aufgrund der vorstehend dargestellten Beschlusslage ergibt sich die Notwendigkeit, dass der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie letztlich der Rat der Stadt Bielefeld eine Entscheidung treffen müssen, wenn die gesetzlichen Trägereigenanteile der Kita-Träger auch ab 01.08.2024 subventioniert werden sollen. Zu entscheiden ist,

- ob,
- in welcher Höhe,
- für welche Dauer,
- unter welchen Rahmenbedingungen und
- bei welchen Kita-Trägern

eine Trägeranteilssubventionierung erfolgen soll. Bezüglich der Frage, bei welchen Kita-Trägern eine Subventionierung erfolgen soll, ist zu beachten, dass der im Jahr 2020 gefasste Beschluss nur die im Kita-Jahr 2016/2017 bereits in Bielefeld aktiven Kita-Träger erfasst hat. In der Zwischenzeit sind neue Kita-Träger in Bielefeld aktiv geworden.

